Zur Mainlust

Familientradition seit 1863

Liebe Gäste!

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres einige gesetzlich vorgeschriebene Regelungen zu beachten sind. Wir informieren nachfolgend über diese Vorschriften. (Stand März 2022)
Wir möchten, dass sich alle Gäste bei uns sicher fühlen können und nehmen daher die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen sehr ernst!

Folgendes ist derzeit zu beachten:

Öffnungszeiten-Regelung

Für das Restaurant gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr, Sa: ab 17.00 Uhr „open end“
So + Feiertag: 11.30 – 15.00 Uhr
Ruhetage: Mi + Do (außer an Feiertagen)

3-G-Regel (auch auf der Gartenterrasse)

Alle Gäste (auch Kinder ab 6 Jahren) benötigen bei Besuch des Restaurants einen 3-G-Negativnachweis. Als solcher gilt:

1. **Boosterimpfung**
   Dreifach Geimpfte (Booster) ohne zusätzlichen Test
2. **Impfnachweis zweifach geimpft**
   Alle doppelt Geimpften ohne zusätzlichen Test
3. **Impfnachweis + Genesenennachweis**
   Genesen + 1x geimpft ohne zusätzlichen Test
   1x geimpft + genesen ohne zusätzlichen Test
4. **Genesenennachweis**
   ungeimpft, aber nach Covid-Erkrankung genesen ohne zusätzlichen Test (min. 11 Tage bis max. 3 Monate nach Genesung)
5. **Negativer Coronatest eines offiziellen Testzentrums**
   Ungeimpfte mit Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt)
6. **Kontinuierlich geführtes Schultestheft plus Schülerausweis**
   für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Außerdem ist **bei Eintritt** auch ein gültiger Ausweis/Pass vorzuzeigen.

Masken-Pflicht

Sie sind verpflichtet, bei Ihrem Besuch eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn Sie sich auf unserem Gelände bewegen. Das gilt für das Kommen und Gehen, innen UND außen sowie dem Toilettenbesuch, also immer, wenn Sie nicht an Ihrem Tisch sitzen. Nur dort dürfen Sie die Masken abnehmen.

Wichtig: Eintritt nur mit medizinischen Masken (OP-Masken, FFP2, u.ä.). NICHT mehr erlaubt sind sogenannte „Alltagsmasken“ (Stoff, selbstgenähte, Schals, etc.)!

Die Masken müssen über Mund **und** Nase getragen werden!

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,5m, auch zwischen sitzenden Gästen von Tisch zu Tisch wurde offiziell abgeschafft. Wir halten zu Ihrem Schutz die Abstandsregeln im Innenraum zunächst trotzdem weiter ein, daher lassen wir die Anzahl der Tische reduziert und die Tische so arrangiert, dass der Mindestabstand weiterhin gegeben ist.

Eingang Restaurant und Gartenterrasse

Wegen der Überprüfung des 3-G-Nachweises benutzen Sie im Hof bitte nur den linken Eingang ins Restaurant, auch wenn Sie auf die Gartenterrasse möchten. Die Tür zur Gartenterrasse dient bis auf weiteres nur als Ausgang.

Keine Registrierungspflicht/Kontaktdatennachverfolgung mehr
Keine Beschränkung der Gästezahl pro Tisch mehr

Hygiene-Regeln

Wir bitten im Interesse aller, auch nachfolgende Hygiene-Regeln gewissenhaft durchzulesen und zu beachten.

- 1,5m Mindestabstand einhalten
- Mundschutz-Pflicht beachten (Gilt bei uns überall, außer sitzend am Tisch!!!)
- Vor Betreten und nach Verlassen der Gaststätte Hände desinfizieren
- Kein Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, etc.)
- Hust- und Niesetikette beachten (Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch oder die Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen, danach gründlich Händewaschen!)
- nach Toilettenbenutzung, gründlich Händewaschen und Desinfektion
- Rauchen nicht im Bereich der Ein- und Ausgänge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Familie Fischer und das Mainlust-Team